

Workstream 4 deliverable 4.1b (German)

Final Recommendations

Abschlußempfehlungen

Die folgenden Empfehlungen basieren auf den Ergebnissen der Forschungen, die jeder Projektpartner in seinem eigenen Land durchgeführt hat sowie den Rückmeldungen, die wir während der nationalen Abschlußseminare erhalten haben und Reflexion zu den Besuchen von Projekten mit bewährter Praxis, die während der Laufzeit des Projekts durchgeführt wurden.

Die hier vorgestellten Empfehlungen sind solche, die weitreichende Auswirkungen für alle EU-Mitgliedstaaten haben. An dieser Stelle soll auch auf die Länderberichte der einzelnen Projektpartner und die darin enthaltenen jeweiligen länderspezifischen Empfehlungen verwiesen werden. Die nachfolgenden Überschriften wurden verwendet, um die Empfehlungen thematisch zu gliedern.

Partnerschaften und Zusammenarbeit

Die Nachsorge sollte interdisziplinär sein, was eine enge Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Diensten und Behandlungsangeboten erfordert. Zurzeit gibt es jedoch zu wenig Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Dienstleistungen und die momentan bestehenden Kooperationen sind oft sehr stark von einzelnen Personen abhängig. (Norwegen).

Zudem sind oder waren viele Frauen mit einer Suchtproblematik früher Opfer von Häuslicher Gewalt. Daher sollten Drogenhilfeeinrichtungen in der Lage sein, diese Problematik aufzugreifen und spezifische Unterstützung für die Betroffenen anzubieten. Dies könnte durch eine engere Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Dienstleistungen sowie eine stärkere interdisziplinäre Ausrichtung der Angebote erreicht werden. (Deutschland)

Partnerschaften zwischen mehreren Serviceanbietern sollten ausgebaut und gefördert werden. (Vereinigtes Königreich)

Interdisziplinäre Netzwerke mit formellen Kooperationsvereinbarungen sollten auf- bzw. ausgebaut werden auf der Grundlage umfassender Interventionen u.a. durch Fallmanagement, um die Wiederherstellung von Würde und Lebensqualität der Frauen zu fördern. (Spanien)

Mit vereinten Kräften die Verhinderung und frühzeitigen Aufdeckung von geschlechtsspezifischer Gewalt fördern und somit zur Prävention sowie Schadensminderung beitragen, die im weiteren Verlauf durch soziale Ausgrenzung verursacht würde. (Spanien)

Flexibilität der Unterstützungsangebote

Das System sollte flexibel sein, es muss Raum für Versuche und Fehler und Neuanpassungen können geben. Gute Beziehungen und Vertrauen müssen aufgebaut werden, und das braucht Zeit. (Norwegen)

Angesichts der Notwendigkeit für die Umsetzung vieler Aktivitäten in kurzer Zeit, und um die Bürokratie zu verringern, sollte den Sozialdiensten eine größere Autonomie bei der Risikobewertung und der Wohnraumzuweisung erteilt werden. (Bulgarien)

Den Teufelskreis des Missbrauchs durchbrechen

Viele der befragten Frauen hatten eine unglückliche Kindheit und sind als Kind auf verschiedenste Arten vernachlässigt oder missbraucht worden. Daher empfehlen wir dringend, Systeme zur frühzeitigen Prävention von sexuellem Missbrauch an Kindern und Jugendlichen auszubauen indem u.a. Eltern und Kinder in Risikofamilien in einem frühen Stadium unterstützt werden sowie einschlägige Frühwarnsysteme implementiert werden. (Deutschland).

Es müssen Ressourcen aktiviert werden, die die Unterbringung und soziale Unterstützung ausschließlich für Frauen fördern, die von Gewalt gegen Frauen und schwerer sozialer Ausgrenzung betroffen sind und auf die spezifischen Bedürfnisse dieser Betroffenen ausgerichtet sind um es ihnen zu ermöglichen, den Teufelskreis der Gewalt und Ausgrenzung zu entkommen. (Spanien)

Sensibilisierung der Öffentlichkeit

Die Gesellschaft ist nur unzureichend sensibilisiert was das Thema "Gewalt gegen Frauen" betrifft. Diese Probleme müssen stärker öffentlich diskutiert werden und gehören höher auf die politische Agenda. (Deutschland)

Die Sensibilisierung der Öffentlichkeit, und insbesondere von Frauen, darüber das häusliche Gewalt in jeglicher Form nicht etwas Beschämendes oder Verwerfliches ist und als Tabuthema abgelöst werden sollte, ist ein wichtiger Aspekt. Ein Weg hierzu mag darin bestehen, die Opfer von Gewalt dazu zu ermutigen, sich frühzeitig Hilfe und Unterstützung zu suchen. Die Sensibilisierung der Gesellschaft und Lobbyarbeit könnte ebenfalls ein wirksames Instrument für die Entwicklung angemessener Reaktionen auf die tatsächlichen Bedürfnisse der Frauen sein. (Bulgarien)

Die Gesellschaft im Allgemeinen und die Behörden insbesondere sollten verstärkt Frauen, die unter massiver sozialer Ausgrenzung leiden, wie die Opfer von Gewalt gegen Frauen, wahrnehmen und deren Bedürfnisse aufgreifen und Gesetze und Vorschriften in die Richtung modifizieren, dass die Gewaltopfer besser geschützt werden. (Spanien)

Es sollte sichergestellt werden, dass individuell als auch kollektiv mit Frauen, Männern, Jungs und Mädchen, mit Fachleuten und mit der Gesellschaft als Ganzes gearbeitet wird in Bezug auf Sexualität, Genderstereotypen, Geschlechterrollen und geschlechtsspezifischer Gewalt in allen relevanten sozialen Institutionen der Gesellschaft: Bildungswesen , Gesundheitswesen, Medien, Justiz, Sozialdienste usw. (Spanien)

Fortbildung und Kompetenzerweiterung

Geschlechtsspezifische Vulnerabilitäten und entsprechende Strategien sind Kompetenzen, die in den sozialen Unterstützungsnetzwerken gestärkt werden müssen. Dasselbe gilt für Kompetenzen hinsichtlich Substanzmissbrauch und psychiatrischen Maßnahmen in Beratungsstellen und Kriseninterventionen. (Norwegen)

Die Polizei- und Justizbehörden sollten sensibilisiert und fortgebildet werden zu dem Themenbereich Häusliche Gewalt: Opfer von Häuslicher Gewalt sollten immer ernst genommen und unterstützt und an spezialisierte soziale Dienste verwiesen werden. Eine enge Kooperation und Koordination zwischen Polizei, Justiz und sozialen Dienstleistern ist hierfür essentiell. (Deutschland)

Wissen zu und Verständnis für die Auswirkungen von traumatischen Erlebnissen auf Frauen sollten Teil der Aus- und Fortbildung für Strafvollzugsbedienstete und andere primäre Anlaufstellen werden. (UK)

Fortlaufende und obligatorische Aus- und Fortbildungsprogramme für die unterschiedlichen Fachleute, die in der Betreuung von gewaltbetroffenen Frauen tätig sind, sollten weiter ausgebaut werden. Dies betrifft sowohl die eher übergreifenden Bereiche wie Gesundheit, Bildung, soziale Dienste, Justiz, Polizei als auch die spezialisierten Unterstützungssysteme. (Spanien)

Die Verbindung zwischen Gewalt, Wohnungs- und Obdachlosigkeit erkennen

Wenn Surveys und Initiativen zum Thema Obdachlosigkeit Gewalt als einen ursächlichen Faktor für deren Entstehung nicht in Betracht ziehen, wird dies die Bereitstellung von zielgerichteten und effektiven Hilfsangeboten erschweren. Dies wiederum kann dazu führen, dass Obdachlosigkeit als dauerhafte Daseinsform gewertet wird, die als kaum beherrschbar eingestuft wird und für die einzig und allein soziale Wohnprojekte Abhilfe schaffen können. Dann würde Obdachlosigkeit als sozialpolitisches Problem angesehen werden, quasi als Identität problematischer Personen. (Norwegen)

Im Bereich sozialer Wohnungsbau wurde bisher zu wenig auf Gewaltprävention als eine Dimension, die bei der Gestaltung der Angebote berücksichtigt werden muss, geachtet als auch auf die Fähigkeiten der Bewohner, diese Unterkünfte auch dauerhaft zu behalten. Der Faktor Gewalt sollte als Querschnittsthema in allen Arbeitsbereichen kurz- und langfristiger Wohnangebote Beachtung finden und so die Grundlage für stärker evidenzbasierte soziale Wohninitiativen für die Zielgruppe bilden. (Norwegen).

Angebote sollten grundsätzlich partizipatorisch sein und sich an den expliziten Bedürfnissen der Servicenutzer orientieren

Wohnraumorientierte Programme und Strategien sollten stets einen gender- und kultursensiblen Ansatz verfolgen und dabei berücksichtigen, dass die sozialen Angebote und Politiken auf die tatsächlichen Bedürfnissen der Frauen ausgerichtet sind. (Bulgarien)

Alle geschlechtsspezifischen Strategien im Bereich des sozialen Wohnens sollten die Aspekte Sicherheit, Gewaltprävention und Zugang zu Kindern (im Sinne von Familienzusammenführung bzw. Erhalt von Familienstrukturen) berücksichtigen. (Bulgarien).

Soziale Dienstleister sollen berücksichtigen, dass die Angebote für mehrfach problembelastete Frauen auf deren jeweilige Bedürfnisse in den verschiedenen Phasen ihrer Stabilisierung ausgerichtet sind. (Vereinigtes Königreich)

Serviceanbieter müssen beachten, dass Frauen auf ihrem Weg aus der Obdachlosigkeit heraus individuelle, ganzheitlich orientierte und genderspezifische Unterstützung benötigen. (Vereinigtes Königreich)

Die Entwicklung von effizienten Unterstützungsangeboten erfordert einen Ansatz, der völlig im Einklang mit den tatsächlichen Bedürfnissen der Frauen ist, so dass die Klientinnen (wenn möglich) aktiv in die Planung und Bereitstellung der notwendigen Angebote einbezogen werden. (Bulgarien)

Die Geschlechterperspektive sollte sowohl bei der Planung als auch bei der Umsetzung von Hilfsangeboten für Frauen, die von sozialer Ausgrenzung bedroht oder betroffen sind, berücksichtigt werden. Es sollten langfristige und ganzheitliche Intervention sichergestellt werden, die auf zentralen Maßnahmen wie Wohnraumbeschaffung, soziale Unterstützung, Förderung von Autonomie und Selbstbestimmung und Vernetzung basieren und somit die individuellen Bedürfnisse der Frauen im Verlauf ihres Lebens aufgreifen und entsprechende Unterstützung anbieten können (u.a. individuelles Case Management). (Spanien)

Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit

Die Finanzierung der Unterbringung gefährdeter Gruppen muss auf langfristigen und nicht kurzfristig projektbezogenen Konzepten basieren, die die Nachhaltigkeit bereits bewährter Interventionen sicherstellen. (Bulgarien).

Die Serviceanbieter sollten Kerndaten erheben und mit bewährten Verfahren wie z.B. Kosten-Nutzen-Analysen auswerten, um eine wirksame Evaluierungen ihrer Maßnahmen zu gewährleisten und somit die Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Interventionen nachzuweisen. (Vereinigtes Königreich)

Es sollten Kosten-Nutzenanalysen durchgeführt werden, welche die Effektivität von ganzheitlichen und langfristig angelegten Interventionen nachweisen, die Wohnraumbeschaffung mit psychosozialen und gesundheitsbezogenen Maßnahmen kombinieren für die Zielgruppe der Frauen, die von extremer sozialer Marginalisierung betroffen sind. (Spanien)

Zukunftsvisionen für Europa

Das Projekt hat gezeigt, dass die EU Mitgliedstaaten sich derzeit in unterschiedlichen Stadien der Umsetzung von effektiven Ansätzen befinden. Dies berücksichtigend wurde ein Dokument erstellt, das eine Zukunftsvision für Europa beschreibt (siehe separates Dokument) und empfiehlt, realistische Mindeststandards für Unterstützungsangebote zu entwickeln und umzusetzen. Es gibt eine Reihe von Praxisstandards, die aufzeigen was erforderlich ist, um das Leben von Frauen mit Erfahrung von häuslicher Gewalt und Missbrauch zu verbessern. Die folgenden Standards sind evidenzbasiert und untermauert durch die gelebten Erfahrungen der interviewten Frauen, die n von häuslicher Gewalt und Missbrauch betroffen sind, sowie den Interviews mit wichtigen Akteuren, die Dienstleistungen für diese Frauen anbieten. Wir empfehlen Mindeststandards bei der Bereitstellung von Unterstützungsangeboten, die auf folgenden Punkten basieren:

1. **Umfassende und ganzheitliche Unterstützungsangebote** die Zugang zu sicherem und geschütztem Wohnraum beinhalten
2. **Empathische, akzeptierende und nicht wertende Unterstützungsangebote**
3. **Empowerment:** Frauen sind in der Lage eigenverantwortlich und selbstbestimmt ihre Bedürfnisse auszudrücken und Entscheidungen in einem unterstützenden und nicht-diskriminierenden Umfeld zu treffen
4. **Ein stärkeres Bewusstsein** für Fragen der psychischen Gesundheit von Frauen bei Fachkräften und der allgemeinen Öffentlichkeit schaffen
5. **Partnerschaft zwischen Behörden und allen Diensten:** Alle Angebote, die die die Frauen in Anspruch nehmen ,sollten eng miteinander kooperieren und zusammenwirken und ihre

Angebote miteinander abstimmen um sich gegenseitig zu ergänzen und Überschneidungen zu minimieren

6. **Nachhaltigkeit der Leistungserbringung** : Weg von alleinigem Vertrauen auf die Angebote von Nichtregierungsorganisationen hin zu verlässlicher staatlicher Unterstützung
7. **Klares Engagement dahingehend, die Frauen aus den Gefängnis herauszuhalten**: Viele der Straftaten, wegen denen Frauen inhaftiert werden, stehen im Zusammenhang mit Häuslicher Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung
8. **Vertraulichkeit** –Schweigepflicht und Diskretion den Frauen gegenüber müssen strikt eingehalten werden und sie sollten grundsätzlich umfassend darüber aufgeklärt werden, wenn es erforderlich ist, die betreuenden/beratenden Fachkräfte der Schweigepflicht zu entbinden
9. **Interessenvertretung** – Fachkräfte sollten sich für die individuellen Bedarfe der von Häuslicher Gewalt und Missbrauch betroffenen Frauen einsetzen, soweit dies mit den Frauen abgestimmt wurde und deren Zustimmung erfahren hat
10. **Fokussierung der Aufmerksamkeit auf Kinder** – frühzeitige Interventionen sind notwendig, um den Teufelskreis von Missbrauch und Gewalt zu durchbrechen

Darüber hinaus sollten alle Ansätze, die auf die Bedarfe von mehrfach problembelasteten Frauen eingehen, folgende Kriterien erfüllen:

- Kosteneffizient sein und Kosten-Nutzenanalysen einbeziehen;
- Überzeugende Wirkanalysen und Folgenabschätzungen mit einbeziehen;
- Gut funktionierende Angebote nicht replizieren und um deren Fördergelder konkurrieren;
- Nachhaltig sein und nicht von Nichtregierungsorganisationen oder anderen unsicherer externen Finanzierungen abhängig sein;
- Einen Kooperationsansatz mit dem den verschiedenen Akteuren des Strafrechtssystem beinhalten;
- Aus engagierten Partnerschaften bestehen;
- Eine sehr kooperative und integrative Gemeinschaften fördern um bewährte Praktiken zu teilen und ggf. zu übernehmen;
- Sich um Standardisierung bemühen;
- Sich der Interoperabilität (nahtlose Zusammenarbeit unter Einhaltung gemeinsamer Standards) in nationalen und internationalen Kontext verpflichten.